

Sitzungsprotokoll

über die

17. Gemeinderatssitzung

vom 20. Februar 2018 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 20:30 Uhr - Ende: 22:35 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Andreas Haas

Herr Bürgermeister-
Stellvertreter: Martin Kammerlander

Gemeinderäte: Walter Geisler
 Dietmar Tschugg
 Jakob Platzer
 Karl Geisler
 Gabriele Imp
 Stefan Hochstaffl
 Wolfgang Hollaus
 Franz Emberger
 Patrick Rieder für Christian Münnich

Außerdem anwesend: Christoph Haas, Wolfgang Wegscheider, Hans-Peter Bernardi

Entschuldigt waren: Christian Münnich

Nicht entschuldigt waren: -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11 – die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des 16. Sitzungsprotokolls vom 06. Februar 2018;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Vorgehensweise bei der Wohnungsvergabe beim Projekt Wohnen/Parken;
4. Änderung des bestehenden ergänzenden Bebauungsplans für die Gp. 119/1 KG Gerlos der Hotel Platzer GmbH, 6281 Gerlos HNr. 198;
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2017;
6. Kassaangelegenheiten;
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges;
8. Vertraulich;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das Sitzungsprotokoll der 16. GR-Sitzung vom 06. Februar 2018 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

Der Bürgermeister beantragt, den Tagesordnungspunkt 3) in „TO-Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters“ zu behandeln und den ursprünglichen TO-Pkt. 3) stattdessen in TO-Punkt „3a) Andreas Kofler- Änderung des Flächenwidmungsplans für die Gp. 201/1 und 201/5“ und TO-Punkt „3b) Andreas Kofler- Änderung des ergänzenden Bebauungsplans für die Gp. 201/1 und 201/5“ aufzuteilen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

a) Im Bereich Hotel Alpina wurde das neue Erschließungskonzept vom Büro Ing. Hirschhuber überarbeitet. Aktuell wird dieser Entwurf nun von der Landesstraßenverwaltung begutachtet, wobei noch einzelne Feinheiten noch zu klären sein werden. Kurze Diskussion bzgl. Ortstafel und Hinweisschildern in diesem Bereich, bis zur nächsten Sitzung sollte Genaueres berichtet werden können.

b) Mittlerweile ist der erste Vorentwurf von DI Eberharter für die zusätzlichen Urnennischen am Friedhof eingegangen. Der Bürgermeister erklärt anhand einer Skizze die Anordnung der 48 Nischen, eine zukünftige Erweiterung ist möglich. Rege Diskussion der Gemeinderäte bzgl. möglicher Variationen. Es soll in dieser Richtung weitergearbeitet und ein Angebot eingeholt werden.

c) Wohnungsvergabe Wohnen/Parken: 20 Jahre Vorkaufsrecht für die Gemeinde, dezidiert keine Freizeitwohnsitze und keine Vermietung erlaubt. Diese vom Gemeinderat gewünschten Änderungen in den Verträgen werden an die Juristen der NHT weitergegeben.

3a)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 18. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 912-2017-00025, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Grundstücke 201/1 und 201/5 KG. Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor
Grundstück 201/1 KG 87107 Gerlos

rund 185 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 201/5 KG 87107 Gerlos

rund 1 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41

Gleichzeitig wurde gemäß § 71, Abs. 1 lit. a) TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

3b)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i. Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 15.01.2018, Planungsnummer 912-BBP-01/18, im Bereich der Gp. 201/1 und 201/5 KG. Gerlos mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 201/1 und 201/5 KG. Gerlos.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes einstimmig gefasst, wobei gemäß § 66 Abs. 5 TROG 2016 dieser Beschluss unter der aufschiebenden Bedingung steht, dass dem Flächenwidmungsplan die nach § 67 TROG 2016 erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

4)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i. Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 16.02.2018, Planungsnummer 912-BBP-03/18, im Bereich der Gp. 119/1 KG. Gerlos mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 119/1 KG. Gerlos – Hotel Platzer.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5)

Genehmigung der Jahresrechnung 2017:

Die Jahresrechnung 2017 wurde vom Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 05. Februar 2018 vorgeprüft. Es wurden keine Mängel oder Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Rechnungsabschluss ist in der Zeit vom 30.01. bis 13.02.2018 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht. Der Ordentliche/Außerordentliche Haushalt, der Haushalts-Querschnitt, der Personalaufwand sowie der Schuldendienst wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Bei der Prüfung wurden keine Mängel oder Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Aufgrund des Berichtes und des Antrages des Überprüfungsausschuss-Obmannes GV Stefan Hochstaffl, genehmigt der Gemeinderat mit 10 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Bgm. Haas) die Jahresrechnung 2017 und entlastet den Rechnungsleger.

Bürgermeister Haas und GV Hochstaffl danken an dieser Stelle der scheidenden Kassierin Dana Koch und loben die einwandfreie Kassaführung.

Dies nimmt der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

6)

Kassaangelegenheiten;

a) Rechnung des Hotels Maria Theresia für die Jahreshauptversammlung 2017 der BMK Gerlos in Höhe von EUR 2.761,10 wird einstimmig beschlossen.

7)

Anträge, Anfragen, Allfälliges;

a) GR Hollaus fragt bzgl. Start des Baus der neuen Mitterhofbrücke. Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund des momentan niedrigen Wasserpegels der Baubeginn bereits Mitte März erfolgen soll.

b) GR Platzer fragt Bgm. Haas bzgl. Details in den Verträgen der Neuen Heimat Tirol, darauf kurze Diskussion.

Der Bürgermeister

C. Haas

Richter Huber

Platzer

St. Huber

Huber

Haas



Gabriel Jung

